

Amtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Breslau

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Breslau

Verlag von Ferdinand Hirt in Breslau. — Bezugspreis: Juli—September 1921 3 Mark

Erscheint am 1. und 16. jedes Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen

Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach

dem jedesmaligen Erscheinungstermin bei der örtlichen Postanstalt anzubringen

Nr. 17

Donnerstag, den 1. September 1921

2. Jahrgang

Inhalt: I. Geetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Bezugspreis für das Amtliche Schulblatt. 2. Beurlaubung von Hilfspflegerkräften. 3. Ergänzung beim Erwerb von Musikinstrumenten durch Lehrer. 4. Einrichtung von Jugendherbergen zur Hebung der Jugendwanderungen. 5. Breslauer Studienwoche für Ergänzungswissenschaft und Deutschkunde. 6. Übersicht über die in den Schulen in Gebrauch befindlichen Bücheln und Lehrbücher. 7. Entreichung der Personalblätter. 8. Empfehlung des neu erschienenen Vortragsbuches. 9. Inhabhaltung staatlicher Baugewerkschaften. II. Personalnachrichten. III. Entlassene Schulstellen. Anhang Oppeln. IV. Nichtamtlicher Teil.

I. Geetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

Nr. 1.

Der Bezugspreis für das „Amtliche Schulblatt“ für die Zeit vom 1. 10. 1921 bis 31. 12. 1921 beträgt

3 Mark einschl. Postzuteilungsgebühr.

Wir ersuchen die Schultorvorstände, die Erneuerung der Bestellung bei der örtlichen Postanstalt rechtzeitig zu bewirken.
Breslau, den 20. August 1921.

Ha Sch. —

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 2.

Nach dem Wortlaut des § 1 Absatz 1 Gruppe 2 des Volksschullehrer-Dienstentlohnungsgesetzes vom 17. Dezember 1920 genügt die volle Beschäftigung eines Lehrers (Lehrerin) an einer Hilfschule für die Einreihung in die Gruppe 2. Selbstverständlich muß es sich um eine dauernde, nicht nur um eine anshilfsweise bzw. vorübergehende Beschäftigung handeln.

Im einem Lehrer (Lehrerin) die Beschäftigung an einer Hilfschule mit der Maßgabe übertragen, daß er (sie) vor demselben Übernahme an die Hilfschule die Hilfschullehrerprüfung abzulegen habe, so kann er (sie) die Einreihung in die Gruppe 2 erst nach Ablegung der fraglichen Prüfung beantragen.

Eine einbürtige „Anstellung“ als Hilfschullehrer (Hilfschullehrerin) kann überhaupt nicht erfolgen, da auch die Hilfschullehrer (Hilfschullehrerinnen), Volksschullehrer (Volksschullehrerinnen) sind und nur als solche „angestellt“ werden können. Besondere Berufungsinstanzen als Hilfschullehrer pp. sind nicht anzustellen.

Bresl W 8, den 7. Juli 1921.

U III E 2265.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 3.

Abdruck aus „Reichsteuernblatt“ vom 17. Juni 1921 Nr. 14.

Vergütung beim Erwerb von Musikinstrumenten durch Lehrer.

— 20 UStG. — Erlass des Reichsministers der Finanzen vom 11. Mai 1921 III U 6609.

Ich erkenne an, daß Lehrer, besonders an Volksschulen, sehr oft in die Lage kommen werden, eine Erlöse in besonderen Fällen wohl auch ein Klavier, zu erwerben, um den Unterricht unter Benützung des Instruments in der Schule sachgemäß erteilen zu können. Es bestehen keine Bedenken, gegebenenfalls einem Vergütungsantrag gemäß § 20 Nr. 1 UStG 1919 in Verbindung mit § 197 Absatz 1 a Aufst.-Bst. stattzugeben, da Erwerb im öffentlichen Interesse unterstellt werden kann. Die Vergütung erscheint jedoch auch zulässig auf Grund des § 20 Nr. 2 des Gesetzes in Verbindung mit § 197 Absatz 1 b Aufst.-Bst., der darüber hinaus Anwendung zu finden hat, wenn ein Lehrer nachweislich im Nebenberuf Musikunterricht erteilt, wie es vor allem auf dem Lande vielfach üblich sein dürfte. Dies hat andererseits zur Folge, daß der als Beamter unselbständige Lehrer insoweit als selbständiger Musiklehrer zur

Umsatzsteuer heranzuziehen ist. Der Vergütungsanspruch ist nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs begründet, wenn festgestellt ist, daß die Verwendung des Instruments zur Ausübung des Berufs, in diesen Fällen der selbständigen Nebenbeschäftigung, der Beweggrund für den Erwerb war. Die Worte „Veru“ und „berufsmäßig“ in § 197 Abs. 1b a. D. sind ganz allgemein in dem Sinne anzulegen, wie sie der gewöhnliche Sprachgebrauch anfaßt, so daß eben auch der beamtete und angestellte Lehrer den Vergütungsanspruch geltend machen kann, wenn er das Instrument erwirbt, um sich für den Unterricht in der Schule vorzubereiten oder um ungenügendes Privatunterricht zu erteilen. Eine Beschränkung des Vergütungsanspruchs auf „freie Berufe“ im Sinne des § 1 Nr. 1 UStG entbehrt, wie auch der Reichsfinanzhof in seinem nicht veröffentlichten Urteil vom 18. März 1921 II A 132 zum Ausdruck gebracht hat, der wirtschaftlichen Berechtigung und hätte in § 20 Nr. 2 des Gesetzes besonders gesagt werden müssen.

Es ist zuzugeden, daß die Gefahr der mißbräuchlichen Quantifizierung der Vergütung nicht gering ist, und es ist Sache der Finanzämter (Umsatzsteuerämter), in jedem einzelnen Falle die Voraussetzung gemessenhaft zu prüfen. Ich verweise hierzu ergebend auf § 203 Abs. 4 Ausf.-Befl. UStG, wonach mit Hilfe eines Verzeichnisses zu überprüfen ist, daß die Vergütungsanträge nicht in unzulässigem Umfang gestellt werden und vor allem Erwerbe zu gewinnem Dichter zu verhalten sind.

Ich hoffe auf vorstehenden Ausgang mit dem Auftrage hin, ihn zur Kenntnis der Lehrerschaft zu bringen.

Berlin W 8, den 29. Juli 1921.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung,

WILHELM HINDEHOLT.

Nr. 4.

Der Wanderversuch für Deutsche Jugendherbergen (Geschäftsstelle in Hildesbach i. Westf.) und seine Zweigvereine in welche sich besteht, zur Lösung der Jugendwanderungen ein Netz von Jugendherbergen zu bilden, die der gesamten wandernden Jugend (Wandervögel, Hahnent, Turner, fahrende Gesellen, Lehrlinge, kirchliche oder Arbeiterjugendvereine sowie deren Mädchenvereine, einzel- od. höhere Fortbildung- oder Volkshäuser) eine einfache, nahezu kostenlose Übernachtungsmöglichkeit als Grundlage für mehrtägiges Wandern bieten sollen.

Diese Einrichtungen verdienen die nachdrücklichste Unterstützung auch durch die Schulen, ganz besonders in der ruhigen Zeit der Wintersaison, die den Anstalten für Jugendherbergen in der Durchführung ihrer Aufgaben starke Schranken auferlegt. In den Ferien lassen sich leicht Schulräume durch Heranziehen oder Abreinanderstellen der Bänke zu Übernachtungsgelegenheiten herrichten. Für die Aufnahme der Jugendwanderer in diese wird selbstverständlich Berücksichtigung sein müssen, daß sie mit Ausweilen versehen sind und sich geheizt betragen.

Die Anforderungen und Beweismittel-Allegorien sende ich, den Schulverhältnissen (Schuldeputationen, Schulvorständen) und den Kuratoren der höheren Lehranstalten zu empfehlen, daß sie auf Ansuchen Schulräume als Übernachtungsgelegenheiten für Jugendwanderer bereitstellen und diesen durch Entgegenkommen (Bermittlung von Unterlegen, Stroh u. a.) das Nötigste ermöglichen. Aus dieser von der Schulaufsichtsbehörde zu gebenden Empfehlung können feinerlei Ansprüche gegen den Staat hergeleitet werden.

Grundsätzlich ist auch nichts dagegen einzuwenden, daß das Gleiche bei staatlichen Anstalten geschieht. Es wird jedoch aber besonders den Baumleitern der Anstalten gegenüber darauf hinzuweisen sein, daß ihnen keinerlei Ansprüche gegen den Staat entstehen. Auch werden die staatlichen Anstalten — und zwar an jedem Orte eine vorher zu bestimmende — nur dann zur Verfügung zu stellen sein, wenn eine Unterbringung in anderen Schulen am Orte ausgeschlossen ist. Diese Einschränkung rechtfertigt sich aus der sachlichen Erwägung, daß an den staatlichen Anstalten namentlich während der hauptsächlich in Urlaub kommenden Ferien meistens keine zur Aufsicht und Fürsorge für die wandernden Schüler geeignete Personlichkeit anwesend sein wird, während den Gemeinden andere Hilfskräfte hierfür zur Verfügung stehen und die Gemeindebehörden vielfach aber in der Lage sind, durch ihre Angehörigen bei der Beschaffung von Rastgelegenheiten u. a. m. behilflich zu sein.

Dieser Erfolg bei deren Ausföhrung ich auch auf die wertvolle Mitwirkung der Lehrerschaft rechne, wird im Anhaltblatt der Unterrichtsverwaltung abgedruckt werden.

Berlin W 8, den 3. August 1921.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung,

WILHELM HINDEHOLT.

Nr. 5.

Das Institut für Erziehung und Unterricht veranstaltet vom 3.—8. Oktober d. J. eine Breslauer Studienwoche für Erziehungswissenschaft und Deutschlands. Wir veröffentlichen nachstehend den vorgesehenen Plan und empfehlen die Teilnahme an dieser Veranstaltung.

Breslau, den 10. August 1921.

St. 5166.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Montag, den 3. Oktober.

8 Uhr vorm.: Gedächtnisg.

9—10 vorm.: Oberstudiendirektor Dr. Wandig, Leipzig: Der Gedanke der Kulturschule. (Mit Aussprache.) (Nr. 1, einstündig.)

- 10 $\frac{1}{2}$ —12 vorm.: Oberstudiendirektor Dr. Gandig, Leipzig: Die Lehrerpersönlichkeit der neuen Schule. (Mit Ansprache.) (Nr. 2, einstündig.)
- 12 $\frac{1}{4}$ —1 $\frac{1}{4}$ vorm.: Prof. Dr. Lampe, Leiter der Bildungsstelle am Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin: Der Lehr- und Jugendsinn. (Mit Vorführungen.) (Nr. 3, zweistündig.) [Der Vortrag findet in einem noch bekanntzugebenden Lichtspieltheater statt.]
- 3—4 $\frac{1}{4}$ nachm.: Studienrat Dr. Klapper, Vektor an der Universität Breslau: Volkstunde im deutschen Unterricht. (Bildungs- und Erziehungswert der Volkstunde; Unterrichtsweg, Stoffauswahl und Stoffverteilung; Anschauungsmittel und Bücher über die schlesische Volkstunde; Beispiele.) (Nr. 4, zweistündig.)
- 4 $\frac{1}{8}$ —5 $\frac{3}{4}$ nachm.: Seminaroberlehrer Scheidner, Leipzig: Psychologie und Technik des unterrichtlichen Vorganges. (Nr. 5, einstündig.)
- 6—7 $\frac{1}{4}$ nachm.: Geh. Regierungs- und Oberschulrat Dr. Janzen, Breslau: Mädchenerziehung. (Nr. 6, einstündig.)
- 8 $\frac{1}{4}$ —9 $\frac{1}{2}$ abends: Studienrat Dr. Reichert, Breslau: Deutsche Kunst im deutschen Unterricht. (Nr. 7, einstündig.)
- Dienstag, den 4. Oktober:
- 8—9 $\frac{1}{2}$ vorm.: Seminaroberlehrer Scheidner, Leipzig: Die Schulkasse als unterrichtliche Arbeitsgemeinschaft. (Nr. 8, einstündig.)
- 9 $\frac{3}{4}$ —11 $\frac{1}{4}$ vorm.: Studienrat Dr. Dibrich, Breslau: Allgemeine und spezielle Heimatkunde. (Auf Wunsch kann ein heimatkundlicher Ausflug mit den Teilnehmern verabredet werden.) (Nr. 9, zweistündig.)
- 11 $\frac{1}{2}$ —1 vorm.: Prof. Dr. Lampe, Leiter der Bildungsstelle am Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin: Der Lehr- und Jugendsinn. (Mit Vorführungen.) (Nr. 3, zweistündig.) [Der Vortrag findet in einem noch bekanntzugebenden Lichtspieltheater statt.]
- 3—4 $\frac{1}{4}$ nachm.: Studienrat Dr. Klapper, Vektor an der Universität Breslau: Volkstunde im deutschen Unterricht. (Nr. 4, zweistündig.)
- 4 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{3}{4}$ nachm.: Studienrat Dr. Dibrich, Breslau: Allgemeine und spezielle Heimatkunde. (Nr. 9, zweistündig.)
- 6—7 $\frac{1}{4}$ nachm.: Geheimen Regierungs- und Oberschulrat Dr. Janzen, Breslau: Die Behandlung Hebelts im deutschen Unterricht. (Nr. 10, einstündig.)
- 8 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ abends: Privatdozent Dr. Seidel, Breslau: Bedeutung Schlesiens für die deutsche Dichtung. (Nr. 11, einstündig.)
- Mittwoch, den 5. Oktober:
- 8—9 $\frac{1}{2}$ vorm.: Geheimen Regierungs- und Oberschulrat Dr. Janzen, Breslau: Die neuen Forderungen des deutschen Unterrichts. (Nr. 12, zweistündig.)
- 9 $\frac{3}{4}$ —11 $\frac{1}{4}$ vorm.: Studienrat Dr. Nehring, Breslau: Sapphore. (Nr. 13, einstündig.)
- 11 $\frac{1}{2}$ —1 vorm.: Studienrat Schlemmer, Charlottenburg: Die moderne Jugend und die Dichtung der Gegenwart. [Der jugendpsychologische Gehalt der Gegenwartsdichtung. Die Rolle der Gegenwartsdichtung im Seelenleben der modernen Jugend. Besondere Jugendprobleme (Familie, Schule, Volk, Jugendbewegung) und ihre dichterische Gestaltung.] (Nr. 14, zweistündig.)
- 3—4 $\frac{1}{4}$ nachm.: Studienrat Dr. Hoffmann, Grünberg: Die neuere deutsche Prosadichtung im deutschen Unterricht. (Nr. 15, zweistündig.)
- 4 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{3}{4}$ nachm.: Geheimen Regierungsrat Prof. D. Dr. Drescher, Breslau: Deutsche Verslehre nach historischen und künstlerischen Gesichtspunkten. (Nr. 16, zweistündig.)
- 6—7 $\frac{1}{4}$ nachm.: Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Koch, Breslau: Das Fortleben der Antike in der neuen deutschen Literatur. (Nr. 17, zweistündig.)
- 8 $\frac{1}{4}$ —9 $\frac{1}{2}$ abends: Studienrat Dr. Maetschke, Breslau: Die Germanisierung Schlesiens. (Nr. 18, einstündig.)
- Donnerstag, den 6. Oktober:
- 8—9 $\frac{1}{2}$ vorm.: Geheimen Regierungs- und Oberschulrat Dr. Janzen, Breslau: Die neuen Forderungen des deutschen Unterrichts. (Nr. 12, zweistündig.)
- 9 $\frac{3}{4}$ —11 $\frac{1}{4}$ vorm.: Studienrat Dr. Vogt, Breslau: Der deutsche Aufsatz im Lichte der modernen Kritik. (Nr. 19, einstündig.)
- 11 $\frac{1}{2}$ —1 vorm.: Studienrat Schlemmer, Charlottenburg: Die moderne Jugend und die Dichtung der Gegenwart. (Nr. 14, zweistündig.)
- 3—4 $\frac{1}{4}$ nachm.: Studienrat Dr. Hoffmann, Grünberg: Die neuere deutsche Prosadichtung im deutschen Unterricht. (Nr. 15, zweistündig.)
- 4 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{3}{4}$ nachm.: Geheimen Regierungsrat Prof. D. Dr. Drescher, Breslau: Deutsche Verslehre nach historischen und künstlerischen Gesichtspunkten. (Nr. 16, zweistündig.)
- 6—7 $\frac{1}{4}$ nachm.: Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Koch, Breslau: Das Fortleben der Antike in der neuen deutschen Literatur. (Nr. 17, zweistündig.)
- 8 $\frac{1}{4}$ —9 $\frac{1}{2}$ abends: Prof. Dr. Wendi, Breslau: Lehren der schlesischen Wirtschaftsgeschichte. (Nr. 19, einstündig.)

Freitag, den 7. Oktober:

- 8—9 $\frac{1}{2}$ vorm.: Studienrat Herm. Hoffmann, Breslau: Jugendbewegung. (Nr. 20, zweistündig.)
 9 $\frac{1}{2}$ —11 $\frac{1}{2}$ vorm.: Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Kühnemann, Breslau: Die Philosophie des deutschen Idealismus und die Weltanschauung der Gegenwart. (Nr. 21, zweistündig.)
 11 $\frac{1}{2}$ —1 vorm.: Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Lehmann, Breslau: Pädagogische Strömungen der Gegenwart. (Nr. 22, vierstündig.)
 3—4 $\frac{1}{2}$ nachm.: Prof. Dr. Heinzel, Breslau: Berufswahl oder Berufserkennung? (Die Vorlesung findet im Hauptgebäude der Technischen Hochschule, Danzigerstr. 1, statt.) (Nr. 23, zweistündig.)
 4 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ nachm.: Oberarzt Prof. Dr. Chayen, Breslau: Die abnormen Kinder in der Schule. (Nr. 24, zweistündig.)
 6—7 $\frac{1}{2}$ nachm.: Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Lehmann, Breslau: Pädagogische Strömungen der Gegenwart. (Nr. 22, vierstündig.)
 8 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ abends: Prof. Dr. Bahal, Breslau: Die Baukunst des Barockstiles in Schlesien des 17. Jahrhunderts. (Nr. 25, zweistündig.)

Sonntagsabend, den 8. Oktober:

- 8—9 $\frac{1}{2}$ vorm.: Studienrat Herm. Hoffmann, Breslau: Jugendbewegung. (Nr. 20, zweistündig.)
 9 $\frac{1}{2}$ —11 $\frac{1}{2}$ vorm.: Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Kühnemann, Breslau: Die Philosophie des deutschen Idealismus und die Weltanschauung der Gegenwart. (Nr. 21, zweistündig.)
 11 $\frac{1}{2}$ —1 vorm.: Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Lehmann, Breslau: Pädagogische Strömungen der Gegenwart. (Nr. 22, vierstündig.)
 3—4 $\frac{1}{2}$ nachm.: Oberarzt Prof. Dr. Chayen, Breslau: Dreipädagogik mit Berücksichtigung der Psychoanalyse. (Nr. 24, zweistündig.)
 4 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ nachm.: Prof. Dr. Heinzel, Breslau: Berufswahl oder Berufserkennung? (Die Vorlesung findet im Hauptgebäude der Technischen Hochschule, Danzigerstr. 1, statt.) (Nr. 23, zweistündig.)
 6—7 $\frac{1}{2}$ nachm.: Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Lehmann, Breslau: Pädagogische Strömungen der Gegenwart. (Nr. 22, vierstündig.)
 8 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ abends: Prof. Dr. Bahal, Breslau: Die Baukunst des Barockstiles in Schlesien des 18. Jahrhunderts. (Nr. 25, zweistündig.)

Die Beiträge, an die sich sowohl eine Ausdrucksentscheidung, finden — soweit nicht anders angegeben (vgl. Nr. 3 und 26) — im Großen Saal der Universität statt.

Die Beiträge beginnen pünktlich zur angegebenen Zeit.

Die Technischergebülte beträgt für den Gesamtbesuch 50 Mark. Tageskarten sind zum Preise von 12 Mark erhältlich. Das Besuchen einzelner Vorlesungen ist zulässig. Die Gebühr beträgt für die einstündige Vorlesung 5 Mark, für die zweistündige 8 Mark, für die vierstündige 15 Mark (vergleiche hierzu die bei jeder Vorlesung in Klammern angegebenen Preise).

Die Kostenansätze erfolgt durch die Geschäftsstelle des Arbeitsausschusses für die Breslauer Studienwoche, Breslau 1, Schmiechstraße 22.

Bezüglich der Mauten Politik zwischen Breslau und Nachbarorten wird auf die Verfügung vom Wochenarten aufmerksam gemacht.

Alle weiteren Mitteilungen unter Verfügung des erforderlichen Auspostes an Rektor H. Blich, Breslau V, Logische 66.

Nr. 6.

Wir ersuchen die Herren Schulleiter aller Volksschulen unseres Bezirks, bis zum 1. Oktober d. J. den Herren Kreisbibliothekern zu berichten, welche Hefeln und welche Reisebücher an ihren Schulen in Gebrauch sind. Die Werke sind genau nach ihrem Titel, Ausgabejahr und Verlag zu bezeichnen; auch ist, wo nicht eine Hefel des Titels oder der Gewöhnlichen Verlags gebraucht wird, Datum und Nummer unserer Verfügung anzugeben, durch welche die Genehmigung zur Einführung erteilt worden ist.

Die Herren Kreisbibliothekare ersuchen wir, uns bis zum 20. Oktober in einer Liste der Schulen ihres Aufzählungskreises

- a) die an ihnen gebrauchten Hefeln,
- b) die an ihnen gebrauchten Reisebücher

mit den obigen Angaben zu bezeichnen.

Breslau, den 10. August 1921.

H. 7548.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 7.

Die nach der im Schulblatt Nr. 8 veröffentlichten Verfügung vom 7. 3. 21 — He 631 — von den Lehrpersonen unseres Bezirks durch die Kreisbibliothek einzureichenden Personalblätter sind, soweit es noch nicht geschehen ist, nunmehr alsbald vorzuliegen.

Breslau, den 20. August 1921.

H. 1404.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 8.
Auch in diesem Jahre erscheint bei **Tromwisch u. Sohn** in Berlin „Sohnreys' Vorständer“, den wir empfehlen.
Er kostet 4 M.

Breslau, den 19. August 1921.

Ue 7587,

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 9. Auszugsweise.

Beitritt: Instandhaltung staatseigener Baulichkeiten.

Die hierher zur Prüfung gelangten Kostenaufschläge sahen vielfach Arbeiten vor, die über das zur Erhaltung der Substanz der Gebäude und ihrer Einrichtungsmittel Unerlässliche hinausgingen. Die Finanzlage des Staates zwingt zu äußerster Sparsamkeit. Es ist Pflicht der Baubeamten, hierauf bei etwaiger Veranschlagung und Ausführung von Unterhaltungsarbeiten strengstens zu achten. Alle nicht unbedingt notwendigen Arbeiten, insbesondere solche, die sich ausschließlich auf persönliche Wünsche der Nutznießer gründen, müssen unberücksichtigt bleiben.

Berlin, den 19. Oktober 1921.

III 2. 33. I 25211.

Finanzministerium.

Abdruck zur Beachtung.

Berlin, den 29. Dezember 1920.

G I C 10434, G II U III E. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

II. Personalnachrichten.

1. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs- termin
Einküweitig ange stellt:				
Federsleitner, Georg	Bessel, Kr. Dels	Bessel, Kr. Dels	ev. Lehrerstelle	1. 7. 1921
Freitag, Willy	Koberwitz, Kr. Breslau	Koberwitz, Kr. Breslau	"	"
Bernhart, Anna	Glag	Glag	kath. Lehrerstelle	"
Schlagel, Willi	Groß Schottgan, Kr. Breslau	Groß Schottgan, Kr. Breslau	ev. Lehrerstelle	1. 8. 1921
Alex, Erhard	Schönbauwitz, Kr. Breslau	Schönbauwitz, Kr. Breslau	"	"
Altmann, Harco	Wangschütz, Kr. Briesg	Wangschütz, Kr. Briesg	"	"
Heinze, Maria	Schweidnitz	Schweidnitz	kath. Lehrerstelle	"
Seifert, Friedrich	Mittelsteine, Kr. Neurode	Niedersteine, Kr. Neurode	" Lehrerstelle	"
Riebel, Franz	Ndr. Rathen, Kr. Neurode	Bodischau, Kr. Sobelschwerdt	"	"

Endgültig ange stellt:

Hartmann, Georg	Landes, Kr. Sobelschwerdt	Landes, Kr. Sobelschwerdt	kath. Lehrer- u. Organistenstelle	1. 4. 1921
Reisler, Erich	Krohlin, Kr. Krotoschin	Wingz, Kr. Wobslau	ev. Lehrerstelle	"
Pichow, Kurt	Kreuzburg O.S.	Wobslau	"	1. 5. 1921
Reigel, Friedrich	Ebersdorf, Kr. Ranslau	Ranslau	kath. "	16. 5. 1921
Hilcher, Franz	Härdorf, Kr. Münsterberg	Härdorf, Kr. Münsterberg	"	1. 7. 1921
Beh, Franz	Kleindorf, Kr. Doms	Ndr. Hermisdorf, Kr. Waidenburg	"	"
Jurzel, Max	Ot. Krowarn, Kr. Ratibor	Zottwitz, Kr. Oslau	"	"
Bendt, Käthe	Häslitz, Kr. Striegau	Hundsfeld, Kr. Dels	ev. Lehrerstelle	"
Sturzbecher, Emil	Wilscha, Kr. Jaroschin	Krotzwitz, Kr. Breslau	" Lehrerstelle	"
Riste, Ludwig	Stronnan, Kr. Bromberg	Breslau	"	"
Häpner, Paul	Briesg	Briesg	Hilfsschullehrerstelle	"
Gulth, Anna	Bromberg	Breslau	ev. Lehrerstelle	1. 8. 1921
Schenbach, Karl	Niechenthal, Kr. Marienwerder	"	" Lehrerstelle	"

